

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 22 (1914)
Heft: 12

Rubrik: Streiflichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tenstadt so Mode.“ Die Gartenstadt ist auf großen Zuwachs berechnet, der sich voraussichtlich aus denselben Kreisen rekrutieren wird. Trotzdem muß die Verwaltung einen Platz für eine Kirche und Mittel für deren Bau vorsehen, weil sie sonst gewisse Gerechtfame schwer erhalten würde. Wenn man die durchweg prächtigen Gestalten der Männer, Frauen und Kinder in der Gartenstadt sieht, so muß man schon viel Theologie studiert haben, um zu begreifen, warum der liebe Gott die Gottlosen oft anziehender und kulturell wertvoller ausgestattet hat als die Würder, bei deren Schöpfung Gott sicher nicht gesagt hat, wie es in der Bibel von seinen Werken heißt: „Und Gott sah, daß es gut war.“

Die Götterdämmerung bei den Bauern. Wer das Land kennt, weiß genau, wie wenig die Bauern in ihrem Innern an der Kirche hängen. Es ist ein sehr beachtenswertes Zeichen unserer Zeit, daß sich auf dem Lande die Rebellionen der Bauern gegen die Kirche mehren. Der markanteste Fall war der des Pfarrers Luther in Stahnsdorf, der durch die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses weiteren Kreisen bekannt geworden ist. Hier haben es die Bauern durch die Androhung des Kirchenaustritts, nachdem durch das Komitee „Konfessionslos“ die Sache in die Öffentlichkeit gebracht worden war, sofort erreicht, daß man ihnen „oben“ ihre Wünsche erfüllte. Seitdem sind eine ganze Reihe solcher Rebellionen bekannt geworden, in denen jedesmal, ob es sich nun um Katholiken oder Evangelische handelte, die rebellierenden Elemente ihren Willen durchsetzten, — ganz im Gegensatz zu den kirchlich-Liberalen, die jede Bataille verlieren. Als das Komitee einige solcher Fälle aus Lokalzeitungen und aus der „Kölnischen Volksztg.“ übernahm, da erhob sich im ganzen klerikalen Blätterwald beider Schwesterkirchen ein Sturm über diese Lügennachrichten, — die in ihren eigenen Blättern zuvor gestanden!!! Nachdem sich aber so viele weitere „Fälle“ bekannt geworden unter Angabe der Akten und eingehender Einzelheiten, daß die kirchlichen Zeitungen sich in verlegenes Schweigen hüllen mußten. Leider können sie nicht mehr sagen, daß es „die bekanntesten Schwindelnachrichten des Komitees“ sind, da ist es schon besser, den Kopf in den Sand zu stecken, oder zu jammern über die „zunehmende Verwilderung der Zeiten“. Dieser Tage meldet nun wieder die westpreußische „Hammersteiner Ztg.“: „Zwischen der evangelischen Gemeinde Krümmensee und dem angrenzenden Rittergut ist es wegen des Lindenanges, der durch den herrschaftlichen Garten zur Begräbnisstätte der Gemeinde führt und seit Menschengedenken bei Verordnungen benutzt wurde, zu einem Prozeß gekommen, da der Weg von der jetzigen Gutsherrschaft geschlossen und verboten worden ist. Weil nun der zuständige Pfarrer vor Gericht ein Gutachten dahin abgegeben haben soll, daß die Gemeinde durchaus nicht nötig habe, diesen Weg zu benutzen, da es bequemere Zugänge gebe und die Inanspruchnahme eine Schikane sei, haben die Kirchenältesten ihr Amt niedergelegt und 17 Gemeindeglieder den Antrag gestellt, aus der Landeskirche auszutreten.“ Glaubt der „Reichsbote“ etwa, daß solche Vorgänge, die man früher doch prompt mit Verbrennen der „Schuldigen“ geahndet hätte, vor 10 Jahren möglich gewesen wären, oder sieht er nicht darin mit uns Anzeichen, wie auch bei den Bauern die Einsicht mehr und mehr um sich greift, daß es „auch so geht.“

Eine vorbildliche Kirchenaustrittsversammlung. Die Kirchenkreise sehen offenbar langsam ein, daß sie mit dem ewigen Geißel, die Sozialdemokraten tobten in den Kirchenaustrittsversammlungen wie eine Hunnenhorde, bei niemand mehr Glauben finden. Die Wahrheit, daß diese Störenfriede bei ganz anderen Leuten zu finden sind, läßt sich auf die Dauer nicht gut verheimlichen, trotz des Uebergewichts der von den kirchlichen Kreisen abhängigen Presse. Kürzlich fand in Gartha, einer kleinen sächsischen Stadt von etwa 10 000 Einwohnern, eine Kirchenaustrittsversammlung statt, die so sehr ein Muster von Bornehmheit war, daß sie alle entzünden mußte, die von dem „rohen Ton“ der Austrittsapostel angewidert waren. Zwischen beiden Parteien, Christen und Heiden, war ein Abkommen getroffen, nach dem von jeder Seite 3 Redner gestellt und die Leitung ausgelöst wurde. Die Redner auf christlicher Seite waren sämtlich Geistliche. Das zur Deckung der Unkosten erhobene Eintrittsgeld teilte man brüderlich. Schon 1½ Stunden vor Beginn der Versammlung strömten die Menschen zusammen, sodas schließlich nach polizeilicher Absperrung über 1000 Besucher beisammen waren, die nun bis 12 Uhr in musterhafter Ordnung (es waren überwiegend sozialdemokratische Arbeiter) und mit gespanntester Aufmerksamkeit der Diskussion folgten. Die kirchlichen Kreise, die immer über jeden geringsten Lärm von Memel bis Konstanz den größten Sturm erheben, könnten daraus lernen, daß nichts leichter ist, als in Austrittsversammlungen sich Gehör zu verschaffen, wenn man nur wenig von der Kultur auch zeigt; die man sonst immer so lebhaft im Munde führt.

Museum des Aberglaubens.

Ein Schweizer Hexenprozeß vor 140 Jahren. „Im Jahre 1788, in einem deutlich redenden Staate, in einer freien Republik — ward noch ein Weibsbild, nach richterlichem Spruch und Urteil, als Hexe getötet.“ So beginnt ein entrüsteter Bericht in dem genealogischen Kalender vom Jahre 1789, der höchst interessant zu lesen ist. Da heißt es:

„Ein neunjähriges Kind in Glarus ward krank und brach Stecknadeln aus. Mehrere Personen sahen diese Nadeln, aber nicht das Ausspeien derselben selbst. Einer der wichtigsten Zeugen sagte, sie seien trocken gewesen; er nennt dies ungreiflich, und das ist es freilich. Die Krankheit wird für eine konvulsivische Erstarrung der inneren und äußeren Glieder angegeben; und doch ging, bei dieser Erstarrung, das Ausspeien so glücklich vorstatten, daß auch nicht eine im Schlunde stecken blieb. Dabei ward des Kindes Fuß gelähmt; der Vater des Kindes, noch dazu ein Arzt, sagte: der Fuß sei so dürr gewesen, daß man ihn wie einen Zwirnsfaden hätte durch ein Nadelöhr ziehen können, und doch blieb dieser dürrer Fuß stark und elastisch genug, daß das Kind, wie gleichfalls erzählt ward, Sprünge bis an die Decke des (ohne Zweifel niedrigen) Zimmers tun konnte. — So läppisch ward die Sache erzählt; so wenig wurden die Umstände untersucht!

Das Kind wußte von der Ursache seiner Krankheit nichts anzugeben — wie Kinder dies gewöhnlich nicht wissen — als; daß es einige Wochen vorher einen Honigkuchen von der Magd und einem Schläffer erhalten hatte. Der Vater — ein Doktor der Medizin! — schickte zu einem abergläubischen Vieharzt; und dieser gab, nach gründlicher und gelehrter Untersuchung der Sache, den Bescheid: „In den Honigkuchen sei von bösen Leuten Stecknadeln eingemischt worden; dieser sei im Magen des Kindes ausgebrütet, zur Reife gediehen, und so durch Erbrechen aus dieser ungewöhnlichen Nadelfabrik, wohl poliert und mit gehörigen Knöpfen versehen, zum Vorschein gekommen.“ Dies glaubte der hochgelehrte Vater (und warum sollte er nicht, da gelehrte Leute noch jetzt an Goldsamen glauben?), dies glaubten die wohlweisen Richter. Die Magd aber selbst schien es nicht zu glauben, und entfloh. Man ward ihrer wieder habhaft. Sie sollte des Kindes krummen Fuß wieder heilen. Nach verschiedenen Ausflüchten und vergeblichen Versuchen gelang dies endlich, achtzehn Tage nach angefangener Kur; wahrscheinlich von selbst. Weder Arzt noch Wundarzt war dabei; nur der einsichtsvolle Herr Doktor, der Vater des Kindes selbst. Diese Wunderkur grabierte die Magd noch mehr. Man brachte sie endlich zum völligen Glauben und Erkennen und Bekennen, indem man sie sechsmal aufs schärfste folterte. Sie bekannte, was man wollte. Der alte Schläffer entleibte sich im Gefängnis; und die Magd ward als Hexe mit dem Schwert hingerichtet.

Großer Thomasmus, dergleichen Aberglauben herrscht noch nach deinen Zeiten und gebiert Unsinn, Menschenqual und Mord!“

Streiflichter.

Kulturdokument. Ein Lehrer in Steele bei Essen an der Ruhr unterrichtete die Kinder über die Beichte. Um ihnen Inhalt und Form klar zu machen, schrieb er ein Beichtschema an die Wandtafel, und alle Kinder, bis herunter zu 8 Jahren, mußten diesen Beichtzettel mit dem vom Lehrer für die Kinder ermundeten Sünden abschreiben. Der Beichtzettel sah so aus:

Dies ist meine erste Beichte!

Ich habe folgende Sünden begangen:

1. Ich habe die täglichen Gebete öfters ausgelassen.
2. Ich habe die täglichen Gebete ohne Andacht verrichtet.
3. Ich habe den hl. Namen vergeblich ausgesprochen.
4. Ich habe zweimal geflucht.
5. Ich bin Sonntags aus eigener Schuld viermal aus der hl. Messe geblieben.
6. Ich bin in die hl. Messe aus eigener Schuld dreimal zu spät gekommen.
7. Ich bin in der Kirche unandächtig gewesen.
8. Ich bin meinen Eltern und Lehrern zehnmal ungehorsam gewesen.
9. Ich habe mich mit meinen Geschwistern und anderen Kindern gezankt.
10. Ich habe sie fünfmal geschlagen.
11. Ich habe meine Geschwister und andere Kinder zehnmal zur Sünde verführt.
12. Ich habe über Unkeusches einmal freiwillig nachgedacht.
13. Ich habe Unkeusches zweimal freiwillig gesehen.